

Darmstadt, den 28.03.2017

**Der Seminarratsbeschluss „Empfehlungen zur Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams in der unterrichtspraktischen Tätigkeit“ sieht eine Erprobungsphase vor. In der Dienstversammlung des Ausbilderkollegiums am 28.03.2017 wurden die nachfolgenden Ergänzungen verabredet:**

### **Unterrichtsreflexion der LiV bei der Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams**

Nach dem Unterricht hat die LiV die Möglichkeit, sich mit Teammitgliedern auszutauschen, um Informationen zum Arbeitskontext der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, mit denen sie nicht hauptverantwortlich zusammengearbeitet hat.

Der Austausch orientiert im Schwerpunkt auf die mit den Teammitgliedern abgesprochenen Aufgabenbereiche.

Die Reflexionsfragen an die Teammitglieder werden in der Unterrichtsvorbereitung im Anhang aufgeführt. Reflexionsfragen, die durch den Unterricht entstanden sind, können durch die LiV noch eingebracht werden. In der eigenständigen Erörterung der Unterrichtsstunde zieht die LiV die Erkenntnisse dieses Austauschs zusammengefasst in Ihre Reflexion des Unterrichtsgeschehens ein.

### **Mögliche Verfahrens-Alternativen**

#### **1. In Unterrichtsbesuchen im Rahmen der Modulbewertung...**

- a) ...kann ein Austausch mit den Teammitgliedern direkt im Anschluss an die Unterrichtsstunde im Beisein der Ausbilderin oder des Ausbilders erfolgen.  
Zeit für diesen Austausch: ca. 5-10 Minuten.
- b) ...können die Teammitglieder Rückmeldungen zum Arbeitskontext mit den Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts schriftlich festhalten.
- c) ...kann eine Rückmeldung während des Unterrichts direkt z.B. Form eines sogenannten „parents talk“ erfolgen.

#### **2. In Prüfungslehrproben...**

....können die Varianten 1b) und 1c) entsprechend gewählt werden.

Die schriftlichen Rückmeldungen (1b) sind als Anhang der Prüfungsakte beizufügen.

Bei Variante 1a) muss der Austausch zwischen LiV und deren Teammitgliedern unter Aufsicht eines Mitglieds der Prüfungskommission erfolgen.

Die Zeit für diesen Austausch soll maximal 5 bis 10 Minuten (für die unterrichtspraktische Prüfung) betragen, sie wirkt sich nicht auf die 30-minütige Vorbereitungszeit für die Erörterung der Prüfungslehrproben aus.